

Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt
Datum: 18.12.2019
Drucksache Nr. 2311/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.01.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 29.01.2020

- öffentlich -

Stromliefervertrag und Ergebnisbericht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Stromliefervertrags für das Los 28 über die Stromlieferung an Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit Leistungsmessung mit der Enercity – Stadtwerke Hannover AG.

Erläuterungen:

Die bestehenden Stromlieferverträge für die Abnahmestellen der Hirschacker-Grundschule, des Hebelgymnasiums, des Verwaltungsgebäudes in der Hebelstraße 1 und der Nordstadtgrundschule mit Halle (Los 28) wurden zum 31.12.2019 durch den Stromlieferanten NaturEnergie gekündigt. Durch eine neue Ausschreibung wird ermöglicht gesunkene Preise zu nutzen.

Die Ausschreibung erfolgte auf Grund der erfolgreichen Ausschreibung der 11. Bündelausschreibung 2012 des Gemeindetags Baden-Württemberg wieder über die Gt-service GmbH.

Gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 29.03.2012 beinhaltet die Ausschreibung für alle Abnahmestellen 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) hat die Lieferung elektrischer Energie im Auftrag und in Vollmacht von Kommunen, deren rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und kommunalen Zweckverbände sowie deren Einrichtungen in Baden-Württemberg (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt), mit Lieferbeginn 01.01.2020 im so genannten nicht offenen Verfahren (§ 14 Absatz 1 VgV) mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb europaweit ausgeschrieben.

Die Belieferung soll für den Zeitraum 01.01.2020, 00:00 Uhr bis 31.12.2022, 24:00 Uhr erfolgen (drei Jahre). Der Stromliefervertrag endet nach Ablauf von drei Jahren automatisch.

Gegenstand der Vergabe sind alle Strom-Abnahmestellen des Auftraggebers, die in den jeweiligen Losen der Leistungsbeschreibung genannt wurden.

Das Volumen der Ausschreibung beträgt rd. 418.503 MWh/Jahr und wurde in 33 Lose unterteilt. Das Los 28 umfasst Ökostrom mit Neuanlagenquote. Das Los umfasst 51 Abnahmestellen mit ca. 14.143 MWh/Jahr.

Der Zertifizierungsnachweis ist jährlich vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu erbringen.

Die Bekanntmachung erfolgte am 28.05.2019 im Supplement S zum Amtsblatt der Europäischen Union. Die Teilnahmefrist für den vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb endete am 24.06.2019. Die Submission der Teilnahmeanträge erfolgte am gleichen Tag. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe der geeigneten Bewerber erfolgte am 05.07.2019. Die Angebotsfrist endete am 05.08.2019.

18 Bewerber wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, zum Ende der Angebotsfrist am 05.08.2019 lagen von 13 Bietern Angebote vor. Für das Los 28 lagen fünf Angebote vor.

Auftragsvergabe/Zuschlag

Auf Grundlage der Vergabeentscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service ist der Zuschlag am 24.09.2019 erteilt worden.

Am Referenzstichtag, zwei Wochen vor Ende der Angebotsfrist (22.07.2019) werden die Börsenpreise für die Kontrakte Phelix-Baseload-Year-Future und Phelix-Peakload-Year-Future an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig für die jeweiligen Lieferjahre bestimmt. Unter Berücksichtigung der losspezifischen Baseload-/Peakloadgewichtungen werden die Referenzpreise für jedes Los separat gebildet.

Die Ermittlung des fiktiven Beschaffungspreises erfolgt an vier Stichtagen, der letzte ist am 14.11.2019. Die jeweils ermittelten Werte werden separat für jedes Lieferjahr zu einem arithmetischen Mittel zusammengefasst.

Der Referenzpreis des jeweiligen Loses ist das gewichtete Mittel der zugrunde gelegten Settlementpreise am Terminmarkt der EEX für die beiden genannten Kontrakte. Der Referenzpreis ändert sich während der Vertragslaufzeit nicht und dient der Bestimmung der Lieferpreise. Er beträgt 5,403 ct/kWh. Der Arbeitspreis beträgt 5,726 ct/kWh.

Der fiktive Beschaffungspreis des jeweiligen Loses und Lieferjahres ist das gewichtete Mittel der zugrunde gelegten Settlementpreise am Terminmarkt der EEX für die beiden Kontrakte. Er dient der Bestimmung der Lieferpreise und beträgt 5,012 ct/kWh. Der Arbeitspreis beträgt somit 5,335 ct/kWh. Die Lieferpreise werden für jede Preisgruppe in Form einer strukturierten Beschaffung ermittelt. Dabei werden die Arbeitspreiskomponenten der Lieferpreise für die Hochtarifzeit und Niedertarifzeit, soweit vorhanden, separat bestimmt.

Die Ausschreibung, Wertung und Vergabe erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, die Verwaltung zu ermächtigen, den Stromliefervertrag Los 28 über die Stromlieferung an Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit Leistungsmessung mit der Enercity – Stadtwerke Hannover AG abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für den Strombezug sind im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: